



Unser Angebot für junge Menschen

Etwas geklaut? Ohne Führerschein mit dem Auto der Eltern gefahren? Eine andere Person geschlagen? Komme ich jetzt ins Gefängnis? Erfahren meine Eltern von der Sache? Was soll ich jetzt tun?
Wir beraten und begleiten in dieser schwierigen Situation und sind offen für Fragen.

Unser Angebot für Eltern

Als Eltern sind Sie plötzlich damit konfrontiert, dass Ihre Tochter oder Ihr Sohn eine Straftat begangen hat. Die Polizei hat ermittelt, eine Gerichtsverhandlung steht bevor. Viele Eltern fragen sich: Was kommt auf mein Kind zu? Ist die Zukunft verbaut, weil meine Tochter/mein Sohn jetzt vorbestraft ist? Welche Kosten kommen auf uns zu?

Oft erscheint nach einer Straftat die Situation für den jungen Menschen und die Eltern ausweglos. Das Vertrauensverhältnis ist gestört und es kann zu Spannungen kommen.

Wir beraten und begleiten in dieser schwierigen Situation und beantworten offene Fragen.

Kontakt

Jugendgerichtshilfe im Haus des Jugendrechts
Louis-Pasteur-Str. 65
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 069 21277581
Fax: 069 21277584
www.hausdesjugendrechts.hessen.de

Sie erreichen uns auch per E-Mail:
jugendgerichtshilfe.amt51@stadt-frankfurt.de

Anfahrt

Das Haus des Jugendrechts ist erreichbar mit der U2, Haltestelle Riedwiese oder U1, U3, U8 Haltestelle Zeilweg
Buslinie 29, Haltestelle Sebastian-Kneipp-Str.



Jugendgerichtshilfe

Hilfe und Unterstützung für
straffällig gewordene Jugendliche
und Heranwachsende

Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

Die Jugendhilfe im Strafverfahren gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des Jugendamtes und wird von sozialpädagogischen Fachkräften geleistet.

Wir beraten und betreuen junge Menschen vor, während und nach dem Strafverfahren.

Die Jugendgerichtshilfe gehört nicht zu den ermittelnden Behörden wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft und übernimmt auch keine anwaltliche Funktion. Vorrangige Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, die persönliche Situation des jungen Menschen in das Jugendgerichtsverfahren einzubringen.

An wen richtet sich die Jugendgerichtshilfe?

- > an Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren sowie deren Eltern
- > an Heranwachsende im Alter von 18 bis 20 Jahren

Information und Beratung

Im Gespräch informieren wir über:

- > die möglichen Folgen der Straftat
- > den Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens
- > die Angebote der Jugendhilfe

In der Beratung geht es um:

- > die derzeitige Lebenssituation der Jugendlichen und Heranwachsenden
- > individuelle Ziele und Perspektiven

Werden im Gespräch Probleme mit der Schule, der Familie, der Wohnsituation oder in anderen Lebensbereichen deutlich, dann informieren wir gerne über Hilfsangebote und vermitteln den Kontakt zu hierfür geeigneten Fachstellen. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig.



Mitwirkung in Jugendstraßverfahren

Im persönlichen Gespräch werden die Jugendlichen und Heranwachsenden auf das bevorstehende Strafverfahren vorbereitet. Zudem dient das Gespräch als Grundlage für den Jugendgerichtshilfebericht.

Die Jugendgerichtshilfe ist bei der Gerichtsverhandlung anwesend und äußert sich zur Lebenssituation der jungen Menschen. Des Weiteren machen wir Vorschläge zur richterlichen Entscheidung.

Von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht können Weisungen und Auflagen erteilt werden. Wir vermitteln die jungen Menschen in dafür geeignete Stellen, behalten die Erledigung im Blick und begleiten bis zum Abschluss des Strafverfahrens.